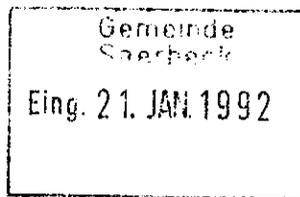


Kreis Steinfurt  
Planungsamt

Steinfurt, 20.01.92



### B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Grevener Straße" der Gemeinde Saerbeck

Gegenstand der Planänderung ist die Verschiebung der Baugrenzen im südlichen Planbereich. Anlaß hierzu gibt die Planung von Altenwohnungen, deren Raumkonzept sich nur verwirklichen läßt, wenn die Baugrenzen in der vorgesehenen Form verändert werden. Der Bau von Altenwohnungen an diesem Standort stellt einen wichtigen öffentlichen Belang dar.

Aufgestellt:

Kreis Steinfurt  
- Planungsamt -

im Auftrag

Gemeinde Saerbeck  
Der Gemeindedirektor

14